

STATUTEN

der Männerriege LCW (Leichtathletik-Club Winterthur)

Name, Gründung und Zweck

Name/Sitz:

Die am 4. Dezember 1927 gegründete Läufergruppe Hegi hat ihren Namen am 21. Januar 1944 in «Leichtathletik-Club Winterthur (LCW)» abgeändert.

Die Untersektion «Frauenriege LCW» besteht seit Februar 1948, diejenige der «Männerriege LCW» seit November 1957.

Ab 11. April 1997 sind die beiden Untersektionen selbständige Vereine.

Der Verein «Männerriege LCW» ist ein Verein im Sinne von Art.60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Winterthur

Zweck:

Die Männerriege LCW fördert die körperliche Ertüchtigung ihrer Mitglieder, sowie die kameradschaftlichen Beziehungen innerhalb der Riege.

Der Verein «Männerriege LCW» ist ein unabhängiger Verein und kann Mitglied eines Verbandes sein.

Mitgliedschaft

Der LCW kennt Aktiv-, Ehren- und Passiv-Mitglieder.

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich durch verdienstvolle Tätigkeit, 30 Jahre Aktivmitgliedschaft, 15 Jahre Vorstandstätigkeit oder sich in anderer Weise dem Verein verdient gemacht hat.

Ein-, Aus- und Übertritte müssen dem Vorstand spätestens 4 Wochen vor der nächsten GV schriftlich eingereicht werden. Ein Austritt entbindet nicht von der Bezahlung des Jahresbeitrages für das laufende Jahr oder von anderen eingegangenen Verpflichtungen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch die Generalversammlung mit einfachem Mehr erwirkt werden, wenn dessen Interesse dem LCW zuwiderhandelt.

Versammlung

Generalversammlung (GV):

Die GV sollte wenn möglich im April, dem ersten Monat des folgenden Riegenjahres, stattfinden, zu welcher 4 Wochen vorher eine schriftliche Einladung unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgen muss.

Aufgaben der GV:

Abnahme der Jahresrechnung, Budget, Mitgliederbeiträge, Vorstandswahlen, Rechnungsrevisionen, Jahresprogramm, Statutenänderungen

Ausserordentliche GV:

Wenn dringende Geschäfte dies erfordern, kann der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder dies erwirken. Der Vorstand bestimmt das Datum und lädt dazu ein.

Anträge:

Diese müssen bis 14 Tage vor der GV schriftlich an den Vorstand eingereicht werden. Verspätet eingetroffene oder an der GV selbst gestellte Anträge müssen von 2/3 der anwesenden Mitglieder für erheblich erklärt werden, bevor sie behandelt werden können.

Wahlen / Abstimmungen:

Es gilt das Prinzip der offenen Wahl und das einfache Mehr. Der Präsident hat die Möglichkeit zum Stichentscheid.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Mitgliedern mit folgenden Aufgaben: Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar, Trainingsleiter, Materialverwalter.

Ein Rücktritt soll dem Vorstand 2 Monate vor einer GV bekannt gegeben werden.

Kasse

Beiträge:

Die Mitglieder des «LCW» haben Beitragszahlungen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge werden an der Generalversammlung festgelegt.

Die Vereinsausgaben werden durch Mitgliederbeiträge gedeckt.

Ehrenmitglieder ab dem 75. Altersjahr sind beitragsfrei.

Vermögen/Haftbarkeit:

Für die eingegangenen Verpflichtungen haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Versicherung:

Versicherungen liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Mitgliedes. Das gilt insbesondere für Unfall und Privathaftpflicht.

Auflösung:

Wird der Verein aufgelöst, wird das Vermögen nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten zu gleichen Anteilen unter den verbleibenden Aktiv- und Ehren-Mitgliedern aufgeteilt.

Schlussbestimmungen:

Jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritt oder nach einer Statutenrevision ein Exemplar der aktuell gültigen Statuten.

Die vorliegende Ausgabe tritt mit dem Beschluss der GV vom 05. April 2024 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Ausgaben und Anhänge.

Winterthur, 05. April 2024

**Präsident
Rolf Pulfer**

**Vizepräsident
Jürg Bosshard**

**Aktuar
Roland Nüssli**

**Kassier
Johannes Rohrer**








